



Selbsttests ab der Mittelstufe

16.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Betreuerinnen und Betreuer,

gestern erfuhren wir per Schulmail, dass bis zu den Osterferien in NRW alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I (bei uns ab der Mittelstufe) einen freiwilligen Corona-Selbsttest erhalten.

Auf der Homepage haben wir die aktuellen Informationen des Ministeriums zu diesem Thema hinterlegt. Auch finden Sie dort den Link zu einer Kurzanleitung des Selbsttests, mit dessen Zustimmung wir kurzfristig rechnen.

Nach diesen Vorgaben werden die Schülerinnen und Schüler die **Selbsttests in der Schule** unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals durchführen. **Jedoch darf das Schulpersonal keine Hilfestellungen geben** (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.).

Das Land bestätigt in der o.g. Schulmail aber auch, dass **Schülerinnen und Schüler unserer Schulform teils nicht dazu in der Lage sind, den Selbsttest in der Schule eigenständig durchzuführen**. In diesen Fällen kommen die Lehrkräfte Ihres Kindes kurzfristig auf Sie zu und wir geben Ihnen über Ihr Kind dann einen **Selbsttest mit nach Hause**, damit sie diesen dann dort unter Ihrer Aufsicht zu Hause machen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses beim Schnelltest wird der Schulbesuch unterbrochen. Sie müssen dann eine Möglichkeit haben, Ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen. Außerdem müssen Sie bei einem positiven Testergebnis unverzüglich einen PCR-Test durch eine Ärztin/einen Arzt veranlassen.

Falls Sie den Test zuhause durchführen, informieren Sie uns bitte im Falle eines positiven Ergebnisses sofort. Alle Testergebnisse werden nämlich in der Schule dokumentiert.

Wie gehen wir nun an der St. Laurentius-Schule konkret vor?

Zunächst bitten wir Sie, sich ausführlich mit den Inhalten der auf der Homepage hinterlegten Schulmail zum Thema „Selbsttests an Schulen“ vertraut zu machen. Schauen Sie sich dort gerne das Video mit der Kurzanleitung zum Selbsttest an.

Lesen Sie auch die **Widerspruchserklärung**, die diesem Schreiben beigefügt wird. Falls Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, informieren Sie uns bitte vor Durchführung der Tests durch Vorlage der ausgefüllten Erklärung.

Wir werden die Selbsttests an folgenden Tagen innerhalb der Klassen durchführen:
diese Woche (Wechselunterrichtsgruppe 1): frühestmöglich nach Lieferung (**ab Donnerstag**)
kommende Woche (Wechselunterrichtsgruppe 2): frühestmöglich **ab Montag, den 22.03.2021**

Vielen Dank für alle Zusammenarbeit und herzliche Grüße

Christof Langenbach und Achim Tump (Schulleitung)

Widerspruchserklärung
gegen eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen
im Schuljahr 2020/21

In den kommenden Wochen – auch nach den Osterferien - kann Ihr Kind freiwillig an COVID-19- Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung).

Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil.

Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren

Vor- / Nachname der Schülerin / des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (der / des Erziehungsberechtigten): _____

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift einer eines Erziehungsberechtigten

Name (in Blockschrift)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.